

Studien zur Geschichte des Stiftes Disentis im Mittelalter : mit einer Siegeltafel

Autor(en): **Hoppeler, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden**

Band (Jahr): **41 (1911)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-595889>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



2



3



1



4



5

STUDIEN

zur

Geschichte des Stiftes Disentis im Mittelalter.



Mit einer Siegeltafel.



Von D^R ROBERT HOPPELER.





Der Ursprung der Ortschaft *Disentis* verliert sich im Dunkel der Vorzeit. Sicherlich ist aber deren Lage an der Gabelung der Oberalp- und Lukmanierroute keine ganz zufällige. Daß die letztere schon den Römern bekannt gewesen, ist zwar wenig wahrscheinlich — der große Münzfund von Malvaglia im V. Blenio (1852) besitzt zu wenig Beweiskraft — ¹⁾, allein die Tatsache, daß gerade an ihrem *nördlichsten* Endpunkte im *Frühmittelalter* eine *klösterliche Anlage*, anfänglich wohl nur ein *Hospiz*, sich erhoben, macht es gewiß, daß die Anfänge des Paßverkehrs über den Lukmanier und die Stiftung des Gotteshauses Disentis im engsten Zusammenhange stehen und daher zeitlich zusammenfallen. Aufschwung und Niedergang beider korrespondieren miteinander auf's innigste. Ob bereits vor der Klostergründung eine Laienansiedelung bestanden — vorgeschichtliche Funde aus der Gegend fehlen gänzlich — oder ob diese erst infolge jener erstanden, läßt sich nicht mehr feststellen.

Wahrheit und Dichtung umranken die Anfänge des rätischen Gotteshauses. Unzweifelhaft reichen sie indessen noch in die *merovingische* Epoche hinauf, in die Zeit der Tätigkeit iro-fränkischer Missionsboten in unserem Lande. Auf solche weisen die Kirchenpatrone S. Columban und S. Gallus.

Historisch festen Boden betreten wir erst um die Mitte des 8. Jahrhunderts. Aus Tellos Testament, das an anderer Stelle zu würdigen sein wird, ist ersichtlich, daß damals in Disentis drei Kirchen bestanden haben: sie waren in der Ehre S. Martin's, S. Petri und Mariae B. V. geweiht. ²⁾ Umfassende, in den letzten Jahren ausgeführte Ausgrabungen haben die Richtigkeit der urkundlichen Überlieferung in vollem Umfange bestätigt. ³⁾

¹⁾ Vgl. *Luigi Lavizzari*, Escursioni nel cantone Ticino. Fasc. 4^o pg. 536.

²⁾ *Mohr*, Cod. dipl. I. No. 8.

³⁾ *Stückelberg*, Die Ausgrabungen zu Disentis in „Basler Ztschr. f. Gesch. u. Altert.-Kunde“ VI u. VII; *J. R. Rahn*, Die Ausgrabungen im Kloster Disentis (Feuilleton der N. Z. Ztg. 1907); *Ders.*, Die Ausgrabungen im Kloster Disentis (*Anz. Schw. Altert.* N. F. X., 35—55).

Die Quellen

für die Geschichte des Stiftes Disentis im Mittelalter sind fast ausnahmslos *sekundärer* Natur, hauptsächlich aus dem Grunde, weil das Klosterarchiv mehrmals (1387, 1514 und 1799) ein Raub der Flammen geworden ist. Insbesondere der Feuersbrunst vom Jahre 1514 dürfte die Mehrzahl der alten Original-Dokumente (Urkunden, Rödel, Urbarien) zum Opfer gefallen sein.

Was an *historiographischem* Material heute noch vorliegt, hat *Cahannes* in seiner Dissertation über „*Das Kloster Disentis vom Ausgang des Mittelalters bis zum Tode des Abtes Christian von Castelberg 1584*“ sorgfältig zusammengestellt. Wir können uns daher kurz fassen. Für die nachstehenden Ausführungen kommen einzig in Betracht:

1. Die „*Synopsis Annalium Monasterii Disertinensis*“, abgefaßt zwischen 1705 und 1709, ein Auszug aus den von Abt *Adalbert III. Defuns* (1696—1716) angelegten, 1799 zu Grunde gegangenen „*Annales Monasterii Disertinensis*“.

2. Der „*Episcopatus Curiensis in Rhaetia sub metropoli Moguntina chronologice ac diplomatice illustratus*“, verfaßt von dem sanktblasischen Konventualen *Ambrosius Eichhorn*, 1797 als Bd. II der „*Germania sacra*“ des nämlichen Autors im Drucke erschienen.

Vornehmlich in diesen beiden Werken findet sich die *Klostertradition*, wie sie bis auf den heutigen Tag besteht, aufgezeichnet.

Urkundliches Material (Abschriften und Auszüge von Urkunden) enthalten:

- a) Die „*Litterae monasterii Disertinensis*“ des Einsiedler Abtes *Placidus Raimann* (1629—1670).
- b) Die „*Collectanea historica*“ von *Johannes Dumont*, Freiherrn von Karlsroon, aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, im k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien.¹⁾
- c) Eine auf der Kantons-Bibliothek in Zürich befindliche, aus dem Ende des 18. Jahrhunderts (1792) stammende Hs. des Rheinauer *P. Ildefons Fuchs*: „*Veterum monumentorum collectio*.“

¹⁾ Benutzt von *Thommen*, Urkunden z. Schweiz. Gesch. (Basel 1899).

Die sub b) und c) aufgeführten Sammlungen gehen auf ein heute verschollenes Kopialbuch zurück, das 1399 der Notarius publicus *Johannes von Walschingen* aus Schaffhausen angefertigt hat. Die „Litt. mon. Disert.“ sind von *Mohr* im *Codex diplomaticus* und den „*Regesten der Benediktiner-Abtei Disentis*“ teilweise veröffentlicht worden, desgleichen die Abschriften von *P. Ildef. Fuchs*.

. *Original*-Urkunden haben sich nur wenige Stücke erhalten, zumeist in auswärtigen Archiven aufbewahrt.

An Hand dieses *urkundlichen* Materials soll auf den nachstehenden Blättern die *historiographische* Überlieferung der älteren Stiftsgeschichte bis ca. 1300 etwas näher beleuchtet werden.

*

*

*

Durchaus unverbürgt sind die Nachrichten, die über das Gotteshaus Disentis aus der *Karolingerzeit* vorliegen. Nicht einmal die Namen von dessen Vorstehern stehen unbedingt fest. Auch von der Vereinigung der Disentiser Abt- mit der Curer Bischofswürde durch *Waldo* zu Beginn des 10. Jahrhunderts ist keine Rede: schon *Juvalt*¹⁾ und nach ihm *Sickel*²⁾ haben das betreffende Diplom als eine Fälschung erkannt.

Mit den *Ottonen* hatte das Stift enge Fühlung. Vornehmlich war es Abt *Victor*, urkundlich 960 und 976 bezeugt,³⁾ der sich der königlichen Gunst erfreute, nicht minder *Erchembert* (Erchenbertus), ein Zeitgenosse Otto's III.⁴⁾ Sein Nachfolger soll *Otker* gewesen sein, vorher Konventual zu Einsiedeln.⁵⁾ Urkundlich gesichert ist erst wieder die Person des Abtes *Ulrich* (Odalricus) zum J. 1048,⁶⁾ nach der Tradition ein Graf von Montfort.⁷⁾

Bezeichnet das 10. Jahrhundert augenscheinlich für das Gotteshaus eine Periode zunehmender Blüte, so das folgende eine

¹⁾ Forschungen über die Feudalzeit im Curischen Rätien II, S. 117.

²⁾ Über Kaiserurkunden in der Schweiz S. 30 ff.

³⁾ *Mohr*, l. c. I No. 55 u. 66 = M G., Dipl. I No. 208 u. l. c. II No. 131.

⁴⁾ *Mohr*, l. c. I No. 71 = M G., Dipl. II 2. No. 116.

⁵⁾ *Mohr*, Reg. 28; *Eichhorn*, l. c. pg. 228. Fragm. libri anniversar. Einsidl. (M G., Necr. I, 363.) Vgl. *Ringholz*, Gesch. des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. zu Einsiedeln I, S. 53.

⁶⁾ *Mohr*, Cod. dipl. I No. 91.

⁷⁾ *Eichhorn*, l. c. pg. 228.

solche tiefen Niedergangs. Reich an Wechselfällen ist insbesondere die Zeit des *Investiturstreites* gewesen.

Im Jahre 1020 büßte Disentis seine Selbständigkeit ein. Damals nämlich, am 24. April, verlieh Kaiser Heinrich II. im Einverständnis mit Papst Benedict VIII. „*abbatiam Tisentinensem in pago Curiensi et Utonis comitatu sitam cum omnibus ad eam iure pertinentiis*“ dem *Brixener* Bischof Herward und dessen Kirche „*ea videlicet ratione, ut praefatus episcopus saique successores liberam inde habeant potestatem, quidquid eis placuerit faciendi ad eorum tamen utilitatem ecclesiae suae*“. ¹⁾ Heinrich III. hat am 16. Januar 1040 dem Bischof *Poppo* diese Übertragung bestätigt. ²⁾ Volle *achtundzwanzig* Jahre bestand die Verbindung mit dem *Brixener* Stuhle zu Recht, nicht zum Vorteil für das Kloster. Den Bemühungen des bereits erwähnten Abtes *Ulrich* ³⁾ ist es 1048 gelungen, dem Stifte die Unabhängigkeit und Reichsunmittelbarkeit wiederum zu verschaffen. ⁴⁾ Allein kaum ein Dezennium hat es sich der wiedergewonnenen Freiheit erfreut: Die Stellungnahme des Brixener Bischofs *Altwin* im Investiturstreite gegen die römische Kirche veranlaßte 1057 den neuen König, Heinrich IV., die Verfügung des Vaters rückgängig zu machen und die Abtei neuerdings dem Hochstifte zu tradieren. ⁵⁾ Altwins Nachfolger *Anto* und *Hugo* setzten die kaiserfreundliche Politik fort. Nichtsdestoweniger scheint Disentis zeitweise auch unter Heinrich IV. die ehedemige Unabhängigkeit wiedererlangt zu haben. Die Nachricht der *Synopsis* z. J. 1073: „*Henricus quartus rex Agnetis matris precibus libertatem immunitatemque Disertinensis monasterii a parente suo concessam confirmat*“ ⁶⁾ wird durch den Wortlaut eines späteren Diploms Kaiser Heinrichs V. gestützt: „*sicuti antecessores nostri imperatores beatae memoriae avus noster imperator Henricus et pater noster imperator Henricus sua imperiali auctoritate ius et libertatem praedictae Disertinensis ecclesiae confirmaverunt*.“ ⁷⁾ Der genaue Zeitpunkt steht freilich nicht fest.

¹⁾ *Mohr*, l. c. I No. 78 = *Thommen* No. 4.

²⁾ *Ebend.* No. 87.

³⁾ „*ob lamentabilem eiusdem ecclesiae abbatis Odalrici reclamationem*.“

⁴⁾ *Mohr*, l. c. I No. 91 = *Thommen* No. 5.

⁵⁾ *Ebend.* No. 94.

⁶⁾ *Mohr*, Reg. 35.

⁷⁾ *Mohr*, Cod. dipl. I No. 107 = *Thommen* No. 6.

Neuerdings gelöst erscheint die Verbindung mit dem Hochstift Brixen zu Beginn des 12. Jahrhunderts. Abt zu Disentis war damals *Ada*. Ihm hat König Heinrich V. am 6. Oktober 1112 von Speier aus die alten Privilegien und Freiheiten bestätigt,¹⁾ fünf Jahre darauf aber die Abtei dem Bischof Hugo restituiert „ob retributionem fidelis famulatus sui“,²⁾ vermutlich zum Danke dafür, daß sich dieser ihm auf dem zweiten Zuge nach Italien (Februar 1116) angeschlossen.

Erst der Abschluß des Investiturstreites durch das Wormser Konkordat (September 1122) stellte das Stift Disentis endgültig wieder auf eigene Füße. Durch Bulle vom 23. Januar 1127 ordnete Papst Honorius II. dessen *innere* Verhältnisse.³⁾ Auf den Inhalt dieses Dokumentes wird noch zurückzukommen sein.

Die Abtwürde bekleidete in diesem Jahre *Walter (I)*: „Walterius abbas monasterii Sancti Martini Disertinensis.“ Die Klostertradition läßt ihn am 20. August 1150 sterben, nachdem er schon 1136 bei Lothar III. die Bestätigung der früheren Privilegien des Gotteshauses erwirkt.⁴⁾ Diese Angaben stehen im Widerspruch zu einem im Zürcher Archiv liegenden *Original*-Diplom des nämlichen Herrschers, aus dem hervorgeht, daß unter den geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren, die am 6. Februar 1130 am königlichen Hoflager zu Basel zugegen gewesen, sich auch der damalige Abt von Disentis, *Eberhard* mit Namen — „rogatu et petitioni . . . Tisintini *Everardi* abbatis“ — befunden hat.⁵⁾ Dadurch wird klar, daß der zu 1127 bezeugte Abt Walter bald darauf mit Tod abgegangen sein oder resigniert haben muß. *Jedenfalls ist Eberhard sein Nachfolger gewesen.* Ob diesem wiederum ein Abt namens Walter gefolgt ist, möchte ich so lange bezweifeln, als das von der Synopsis erwähnte Diplom vom J. 1136 nicht in beglaubigter Überlieferung vorliegt.

Abt Eberhard fehlt in den bisherigen Äbtekatalogen.

In seinem 1645 gedruckten „*Catalogus der Bischöffen zu Chur*“⁶⁾ meldet Bischof *Johann Flugi*:⁷⁾

¹⁾ *Mohr*, Cod. dipl. I No. 107 = *Thommen* No. 6.

²⁾ Ebend. No. 112 = *Thommen* No. 8.

³⁾ *Thommen* No. 9 = *Mohr*, l. c. No. 115 (Auszug).

⁴⁾ *Mohr*, Reg. 39.

⁵⁾ Z U B No. 280.

⁶⁾ Hg. v. *J. G. Mayer* u. *F. Jecklin* im XXX. J.-Ber. der Histor.-antiquar. Gesch. v. Graubünden.

⁷⁾ L. c. S. 8.

„*S. Adelgottus* oder *Algottus*, deß heiligen Bernardi discipulus, war anno 1151 in daß bistumb geschickt, dene Gott der Herr den 3. octobris anno 1160 zu ihm berufen. Soll zumahlen abt zu Einsidlen und Tysentis gewest und daselbst bestattet sein, wie er dann von dem volck zu besagtem Tysentis sehr veneriert.“

Übereinstimmend lautet die Klostertradition.¹⁾

Nun hat es aber einen Einsiedler *Abt* mit Namen Adelgott *nie* gegeben.²⁾ Auch von einer Verbindung der Disentiser Abt mit der Curer Bischofswürde um die Mitte des 12. Jahrhunderts wissen die spärlichen zeitgenössischen Dokumente nichts. Das zum Beweise angerufene Diplom König Friedrichs I. vom J. 1154 nennt den Namen des Abtes *nicht*.³⁾ Vielmehr steht vorläufig fest, daß für den Zeitraum von 1130 bis 1184 kein Vorsteher der Abtei Disentis urkundlich bezeugt, die Geschichte des Gotteshauses überhaupt in völliges Dunkel gehüllt ist. Einzig über dessen Beziehungen zu den *Staufern* sickern einige wenige Nachrichten durch. Friedrich I., der den Lukmanierweg benutzt hat, weilte in Disentis sicher auf der Rückkehr aus Italien im Jahre 1186, höchst wahrscheinlich aber schon 1164.⁴⁾ Ihm verdankte das Kloster 1154 die Neuverbriefung seiner ennetbirgischen Rechtsamen.⁵⁾ Das nämliche tat Papst Lucius III. um 1184. Gleichzeitig bestätigte dieser „iura quoque omnia et libertates, quae monasterio vestro ab imperatoribus seu regibus sunt collatae, *necnon honestas et rationabiles consuetudines in eodem monasterio hactenus observatas*“.⁶⁾

Die Abtwürde bekleidete um diese Zeit *Walter II*. Er ist einzig aus der vorstehenden Bulle bekannt. Sein Siegel zeigt einen stehenden Abt mit Stab und Buch und die Inschrift **WALTERUS · DESERTINENSIS-ABBAS** (Fig. 1).⁷⁾

¹⁾ Vgl. *Mohr*, Reg. 40 u. *Mohr*, Cod. dipl. I No. 125 Anm.

²⁾ Vgl. *Ringholz* a. a. O. S. 53 u. 706.

³⁾ *Mohr*, Cod. dipl. I No. 129. — Unhaltbar sind die Ausführungen von *Mayer*, Gesch. des Bistums Chur, Bd. I, S. 210.

⁴⁾ Vgl. *Motta*, Federico Barbarossa in Valle di Blenio in „*Bollet. stor.*“ XXIII, 35 ff.

⁵⁾ *Mohr*, Cod. dipl. I No. 129 = *Thommen* No. 12.

⁶⁾ *Mohr*, l. c. No. 150 = *Thommen* No. 21.

⁷⁾ Der bronzene, ursprünglich vergoldete *Siegelstempel* befindet sich heute im *Rätischen Museum* in *Cur*. Er dürfte schon einem Vorgänger Walters II. gedient haben: dies geht daraus hervor, daß der Name WALTERUS

Reges Leben scheint zu Ende des 12. Jahrhunderts im Stifte geherrscht zu haben, eine Folge des zunehmenden Paßverkehrs. Der Konvent gelangte zu neuer Blüte. Dies änderte sich mit der Eröffnung der St. Gotthardroute: dieser gegenüber, die von einem nördlichen Haupttal (Reußtal) direkt in ein südliches (Tessental) führt, bedeutete die bisherige über den Lukmanier einen weiten Umweg. Kein Wunder, daß letztere rasch in Abgang kam. Die Rückwirkung auf die Abtei blieb nicht aus: *Das 13. Jahrhundert bildet eines der unerfreulichsten Blätter in deren Geschichte.*

Die Klosterüberlieferung verzeichnet zum J. 1207 einen Abt *Albert*, den auch die Litt. mon. Disert. nennen.¹⁾ Sonst ist er nirgendwie bezeugt. Dasselbe gilt von den Nachfolgern *Burchard* (1213) und *Gualfredus* (1225), letzterer angeblich ein Freiherr von Raron.²⁾ Davon ist nun gar keine Rede: nicht nur erfolgte die Festsetzung jener aus dem bernischen Oberland stammenden Familie im Rhonetal erst um diese Zeit — deren erster dokumentarisch nachweisbare Angehörige Heinrich I. kommt 1210—1220 als Vizedom zu Raron und Leuk vor³⁾ —, der Name Gualfredus ist ihr völlig fremd.⁴⁾

Abt Gualfred von Disentis hat in der rätischen Geschichte schon viel Unheil angerichtet. Ist doch die Einwanderung der Walser auf seine Initiative zurückgeführt worden!

Nicht bekannt war bisanhin, daß der Disentiser Prälat im Frühjahr 1213 an König Friedrichs II. Hoflager zu Konstanz geweiht: drei am selben 31. März zu Gunsten des Cisterzienserstiftes Salem ausgestellte Instrumente dieses Herrschers nennen jeweilen in der Zeugenreihe neben dem Curer Bischof Arnold, den Äbten von Reichenau, St. Gallen, Pfävers, Einsiedeln und Rheinau den

an Stelle eines früheren Namens eingraviert ist, infolgedessen tiefer liegt als die übrigen Worte und beim Abdruck erhöht erscheint. Auch auf der Siegeltafel ist dies ersichtlich. Herr *E. Hahn*, Assistent am Schweizerischen Landesmuseum, hat mich auf die bemerkenswerte Tatsache aufmerksam gemacht

¹⁾ *Mohr*, Reg. 42; *Mohr*, Cod. dipl. I No. 170.

²⁾ *Mohr*, Reg. 44, 45, 47, 48; *Mohr*, Cod. dipl. I No. 180, 195.

³⁾ Vgl. *Hoppeler*, Zur Genealogie der Freiherren von Raron im dreizehnten Jahrhundert im *Anz. Schw. G.* VII, 353—358.

⁴⁾ Das schließt keineswegs aus, daß er ein Walliser gewesen. Über die Beziehungen zwischen Rhein- und Rhonetal vgl. m. *Untersuchungen zur Walserfrage* S. 20 u. *Zur Herkunft der Urserner* im *Anz. Schw. G.* X. 149-151.

„*abbas Desertinensis*“, leider ohne nähere Bezeichnung.¹⁾ Als solcher dürfte einzig Burchard in Betracht fallen, dessen Ableben die Klostertradition auf den 14. September 1224 ansetzt.²⁾

Nach den Litt. mon. Disert.³⁾ hat Papst Gregor IX. 1237 dem Stift einen Schirmbrief ausgestellt. Ihm stand damals Abt *Konrad* vor. Dieser gilt auch als der Stifter des Altars S.S. Placidi et Sigisberti in der Kathedralkirche.⁴⁾

Die Existenz des Abtes Konrad ist übrigens unzweifelhaft gesichert durch ein im Staatsarchiv Zürich aufbewahrtes, den Hof Tägernau bei Gösau betreffendes *Original*-Dokument vom 14. Juli 1237, das umso wertvoller ist, als an ihm Abt- und Konventsiegel noch hängen (Fig. 2 u. 3).⁵⁾ Ersteres weist im Siegelbilde einen stehenden Abt mit Stab und Buch auf und enthält die Umschrift
† S'. CVNRADI · DĪ · GRĀ · ABBATIS · DISSERTINENSIS ·

Letzteres stellt einen sitzenden Christus mit Buch dar, umgeben von den Worten † SIGILLV̄ · DIVINE · MAIESTATIS ·

Abt Konrad starb am 9. November 1247.⁶⁾

Sein Nachfolger soll *Johann I.* gewesen sein. So meldet *Eichhorn*.⁷⁾ Ziemlich fragwürdig erscheinen auch dessen Angaben über einen Abt *Burkhard (II.)*. Laut Synopsis wäre er, im Begriffe eine Romfahrt anzutreten, „*morbo correptus*,“ 1248 gestorben.⁸⁾ Nun habe Papst Innocenz IV. den Mailänder Kleriker *Antonius de Carmisio* als „administratoren monasterii“ eingesetzt,

¹⁾ *Cod. Salemitanus*, ed. Weech, I No. 84—86.

²⁾ Die traditionellen Todesdaten der früheren Äbte sind mit Vorsicht aufzunehmen. Vgl. Anm. 6.

³⁾ *Mohr*, Cod. dipl. I No. 214.

⁴⁾ Ebend. No. 218 u. unt. Anm. 6.

⁵⁾ Z U B No. 507.

⁶⁾ Liber anniversarior. ecclesie majoris Cur. ad 9. Nov. (M G, Necrol. I, 643): „V Jd. Nov. *Chonradus Disertinensis abb. ob.*, qui altare in ecclesia nostra in honorem S. S. Placidi et Sigberti construxit et ipsum altare dotavit, videlicet 10 β merc., de decima Emedes 5 et de decima Meils 5, cuius altaris presentatio spectat ad thesaurarium, quicumque fuerit, et quemcunque sacerdotem thesaurarius abbati Disertinensi, qui pro tempore fuerit, praesentaverit, illum abbas sine contradictione investire tenetur. Anno 1247.“ Vgl. *Mohr*, I. c. I No. 218. Die Disentiser Tradition nennt als Todestag den 21. September.

⁷⁾ *Mohr*, Reg. 52.

⁸⁾ Ebend. Reg. 53.

dieser aber so übel gewirtschaftet,¹⁾ daß er schließlich (1251) seiner Stellung enthoben worden sei.²⁾

Erfreulicherweise fließt seit der Mitte des 13. Jahrhunderts das zeitgenössische Urkundenmaterial etwas reichlicher, so daß eine Kontrolle der historiographischen Überlieferung — teilweise wenigstens — möglich wird.

Die Tatsache von der Bestellung eines lombardischen Geistlichen, *Antonius de Carnisio* mit Namen, zum *Administrator* der Abtei Disentis durch die römische Kurie, *nach Absetzung des bisherigen Abtes* — „abbate tunc destituti“ — bleibt bestehen.³⁾ Er selbst bezeichnet sich 1251 in einem Vergleich mit dem Freien Heinrich von Rätzüns als „abbas“, auf dem Siegel als „electus“. Dieselbe Urkunde führt den Bruder *Lanfrancus* als Stiftsdekan an.⁴⁾ Daß unter seiner Verwaltung Klostergut an Laien verschleudert, Stiftungsgelder zu persönlichen Zwecken Verwendung gefunden, ist ebenfalls erwiesen: dem genannten Herrn von Rätzüns überließ der Administrator „duo beneficia sive feuda primo vacantia ad nostram iurisdictionem pertinencia“, sowie die zunächst vakant werdende Kirche, immerhin unter der Bedingung, daß sie nach Ablauf einer bestimmten Zeit an das Gotteshaus zurückfallen sollten.⁵⁾ Auch die Veräußerung der Burg *Fridberg* scheint den Tatsachen zu entsprechen.⁶⁾

Über den Zeitpunkt der Enthebung Antonio's von der Stiftsverwaltung liegen keinerlei sichere Nachrichten vor: im Sommer 1252 waltete in Disentis bereits wieder ein Abt, nach den *Litterae mon. Disert. Heinrich I.* (von Werdenberg) mit Namen.⁷⁾ Gegen den früheren Administrator leitete der Konvent Klage ein. Rom betraute den Propst *Swiker* von *Curwalden* mit einer Untersuchung.⁸⁾

¹⁾ „Desertinam unguibus advocatorum erepturus, illam lupi dentibus tradidit, qui cum suo fratre *Landfranco*, iniquitatis socio, monasterium ferme per triennium oppressit.“ *Mohr*, Cod. dipl. I No. 223.

²⁾ *Mohr*, Reg. 54 u. 55.

³⁾ „cui ipse pontifex administrationem monasterii Disertinensis, *scilicet abbate tunc destituti*, tam in spiritualibus quam temporalibus usque ad suum beneplacitum dicebatur commisisse.“ *Mohr*, Cod. dipl. I No. 225.

⁴⁾ *Wartmann*, Rät. Urk. No. 1.

⁵⁾ Ebend.

⁶⁾ *Mohr*, Cod. dipl. I No. 225.

⁷⁾ *Mohr*, Reg. 57; *Mohr*, Cod. dipl. I No. 225 u. 226.

⁸⁾ *Mohr*, Cod. dipl. I No. 225.

Doch muß diese für den Angeschuldigten nicht ungünstig ausgefallen sein; denn in den nächsten Jahren erscheint er eifrig für das Klosterinteresse tätig. Von der Kurie erhielt er den Auftrag, das seit drei Dezennien und mehr durch Laien und Geistliche entfremdete Stiftsgut in den Diözesen Mailand und Como dem rechtmäßigen Herren zu restituieren. Dabei stieß er jedoch auf gewaltige Schwierigkeiten. Eine Reihe von Prozessen vor dem weltlichen Richter mußte ausgefochten werden. Dem Propste von Brivio ward anempfohlen, Antonio in den Besitz der zurückgewonnenen Ländereien zu setzen, sofern der Disentiser Konvent in seiner Mehrheit zustimme. Dies geschah. Immerhin waren 1254 noch nicht alle Rechtsstreitigkeiten ausgetragen. Deswegen erneuerte der Papst am 4. August d. J. dem Propste von *S. Nazaro* zu Mailand das frühere Mandat für den Propst von Brivio: „*quatinus possessiones ac bona ipsius monasterii, que adhuc ab aliis clericis et laicis detinentur, ipsi canonico, cum idem ipsas de illorum eripuerit manibus . . . conferas, ita tamen, quod post decessum eius eadem ad ipsum monasterium libere revertantur.*“¹⁾

Antonio di Carnisio, der — wohl nach seinem Rücktritt von der Klosterverwaltung — Kanonikus der Stiftskirche *Brebbia* bei Varese geworden war,²⁾ hat den ennetbirgischen Disentiser Stiftsbesitz bis zu seinem Ableben administriert und sich in dieser Stellung ganz *hervorragende Verdienste* um das rätische Gotteshaus erworben. Noch 1285 nahm letzteres seine Dienste bei der römischen Kurie in Anspruch.³⁾

Die Zustände in Disentis waren, als Abt Heinrich sein Amt antrat, äußerst bedenkliche. Der Konvent bestand noch aus drei Mitgliedern; zwei andere, „*qui monachos predicti monasterii se fore dicebant*“, weilten auswärts.⁴⁾

In den zeitgenössischen Urkunden wird Heinrich des öftern aufgeführt, so 1257 und 1261 in Angelegenheiten der Abtei Pfävers. Den 1237 von seinem Vorgänger Konrad getroffenen Gütertausch

¹⁾ Urk., dat. 1254 August 4. Anagni. Abgedr. Acta pontif. Helvet. I No. 634.

²⁾ „*Antoniüs de Carnisio, canonicus ecclesie de Bribia Mediolanensis diocesis.*“ — *Brebbia*, zwischen dem Lago di Varese und Lago Maggiore. Fol. 31 der ital. Generalstabskarte.

³⁾ *Mohr*, Cod. dipl. II No. 28.

⁴⁾ Acta pontif. Helvet. I No. 634.

mit den Prämonstratensern zu Rüti ließ er neu fertigen und mit seinem Siegel beurkunden.¹⁾ Es zeigt dieses im Siegelfeld einen sitzenden Abt mit Inful, Stab und Buch (Fig. 4). Die Umschrift lautet: † · S · ENRICI · DĪ · GRĀ · ABBĪS · DESERTIN ·

Die Klostertradition läßt Abt Heinrich am 20. Januar 1273 sterben und nennt als dessen Nachfolger *Rudolf* (von Richenstein).²⁾ Dokumentarisch bezeugt ist letzterer freilich erst z. J. 1281³⁾, dann wieder 1282, 1283 und 1286.⁴⁾ Ob der in mehreren Bullen Nicolaus' III. zu 1278 erwähnte ungenannte „abbas“ mit ihm identisch ist,⁵⁾ muß vorläufig dahingestellt bleiben.

Noch litt das Gotteshaus schwer unter den Folgen der Mißwirtschaft des derzeitigen und früherer Prälaten: Güter und Einkünfte waren ihm allerorten entzogen,⁶⁾ der Adel, hoher wie niederer, ließ sich mancherlei Übergriffe zu Schulden kommen. *Walter IV. von Vaz* tat es allen zuvor.⁷⁾ Schließlich wandten sich Abt und Konvent an den heil. Stuhl. Dieser beauftragte den Bischof von Como⁸⁾ und den Dompropst von Cur⁹⁾ mit einer einläßlichen Untersuchung und erteilte ihnen Vollmacht, mit Kirchenstrafen gegen die Frevler vorzugehen.¹⁰⁾ Dem Kloster selbst wurden die von Päpsten, Königen und Kaisern verliehenen Freiheiten und Privilegien neu bestätigt.¹¹⁾ Dies alles geschah im März 1278.

Inwieweit die Intervention des Kirchenoberhauptes Erfolg gehabt hat, entzieht sich unserer Kenntnis; nur soviel steht fest,

¹⁾ ZUB No. 508.

²⁾ *Eichhorn*, l. c. pg. 233.

³⁾ *Mohr*, Cod. dipl. II No. 79.

⁴⁾ *Wartmann*, No. 7; *Mohr*, l. c. II No. 23 u. 36.

⁵⁾ *Mohr*, l. c. I No. 287—290.

⁶⁾ „tam . . abbas et conventus monasterii Disertinensis . . quam praedecessores eorum decimas, terras, domos, redditus, vineas, prata, nemora, silvas, molendina, castra, iura, iurisdictiones et quaedam alia bona ipsius monasterii datis super hoc litteris, interpositis iuramentis, factis renunciationibus et poenis adiectis in gravem ipsius monasterii laesionem nonnullis clericis et laicis, aliquibus eorum ad vitam, quibusdam vero ad non modicum tempus et aliis perpetuo ad firmum vel sub censu annuo concesserunt.“ *Mohr*, l. c. I No. 287.

⁷⁾ ⁸⁾ *Ebend.* I No. 290.

⁹⁾ *Ebend.* I No. 289.

¹⁰⁾ „molestatores . . per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo.“

¹¹⁾ *Mohr*, l. c. I No. 288.

daß Abt und Konvent in der Folge sich mit dem Vazer verglichen: am 19. August 1282 besiegelte dieser eine von Abt *Rudolf* auf der Burg Rüzüns ausgestellte Verkaufsurkunde betreffend eine Disentiser Alp in *Calfeisen* und Lehengut zu *Vättis*.¹⁾

Abt *Rudolf* wird am 29. Juli 1286 als Zeuge zu Cur zuletzt urkundlich erwähnt.²⁾ Laut der Klostertradition wäre er am 17. Mai 1289 gestorben.³⁾ Daß dem nicht so ist, ergibt sich aus dem „*Liber anniversariorum ecclesiae majoris Curiensis*“, wo es zum 7. Juli heißt: *VII Id. (anno 1287 Ruodolfus abb. Desertinensis ob.*⁴⁾

Sein Nachfolger *Benedictus*, den die Überlieferung von 1289 bis 1295 regieren läßt, urkundet ein einziges Mal am 29. Juni 1288 und muß kurz darauf gestorben sein,⁵⁾ da im August des nämlichen Jahres Abt *Simon* von Disentis zusammen mit dem Curer Bischof Friedrich I. und einem Herren von Frauenberg ein Schutz- und Trutzbündnis mit den Freien von Moerel und andern Walliser Edeln einging⁶⁾

Simon fehlt in den bisherigen Äbtelisten. Sein Ausgang ist nicht bekannt.

Aus den nächsten Jahren ist kein Abt mit Namen überliefert, Abt *Nicolaus* erst zum 26. Juli 1300 bezeugt.⁷⁾ Die Disentiser Historiographen kennen ihn sonst nicht,⁸⁾ merkwürdigerweise auch nicht seinen Todestag. Sein Siegel (Fig. 5)⁹⁾ zeigt im Siegelbild einen sitzenden Abt mit Stab und die Inschrift:

✱ **S'. NICOLAI · DEI · GRATIA · ABBIS · DESERTINENSIS ·**

Für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts ergibt sich somit die nachstehende, von der herkömmlichen erheblich abweichende *Abtreihe*:

¹⁾ *Wartmann*, No. 7.

²⁾ *Mohr*, I. c. II No. 36.

³⁾ *Eichhorn*, I. c. pg. 233.

⁴⁾ M G., Necr. I, 627.

⁵⁾ *Wartmann*, No. 8. Siegel sehr defekt.

⁶⁾ *Mohr*, I. c. II No. 83. — Über diesen Bündnisvertrag vgl. *Hoppeler*, Beiträge z. Gesch. des Wallis im Mittelalter S. 246; *Mayer*, Gesch. des Bistums Chur I, 257.

⁷⁾ *Mohr*, I. c. II No. 96.

⁸⁾ Vgl. *Eichhorn*, a. a. O. S. 233/234.

⁹⁾ Abdruck in der Siegelsammlung des Schweiz. Landesmuseums in Zürich.

<i>Heinrich</i>	1252, 1257, 1261.
<i>Rudolf</i>	1281, 1282, 1283, 1286. † 1287 IV. 7.
<i>Benedict</i>	Juni 1288.
<i>Simon</i>	August 1288.
<i>Nicolaus</i>	1300.

Aus den bisherigen Ausführungen dürfte ersichtlich sein, daß die *Litterae mon. Disert.* des Einsiedler Abtes Placidus Raimann als Auszüge eingesehener Urkunden unzweifelhaft *Quellenwert* besitzen. Widersprüche zu dem sonst überlieferten urkundlichen Material weisen sie nicht auf. Wir werden daher auch ihre nicht kontrollierbaren Angaben als unverdächtig akzeptieren können.

Anders verhält es sich mit den *Historiographen*, der *Synopsis* und *Eichhorns Episcopatus Curiensis*. Zwar basieren auch sie zu einem guten Teile auf Urkundenmaterial, verwerten daneben aber überdies die zu ihrer Zeit landläufige *Klosterüberlieferung*, die oft der Legende weiten Spielraum gewährt. In den Hauptzügen sind deren Nachrichten richtig, in den Details differieren sie jedoch vielfach von den dokumentarisch gesicherten Tatsachen. Als Geschichtsquelle möchte ich sie nur insoweit berücksichtigen, *als sie durch Urkunden kontrolliert* werden können.

Historisch völlig *wertlos* ist dagegen — wenigstens für die ältere Zeit — das Disentiser *Necrologium*, offenbar eine lediglich *kirchlichen* Zwecken dienliche Arbeit jüngeren Datums.

*

*

*

Die *Grundherrschaft* des Stiftes Disentis geht auf zwei umfangreiche Vergabungen des 8. Jahrhunderts zurück: die Schenkung des Grafen *Wido von Lomello* und das Testament des Curer Bischofs *Tello* vom 15. Dezember 765. Unter diesem Datum übergab ihm nämlich der dem Hause der Viktoriden entstammende Kirchenfürst aus dem väterlichen Erbe die Höfe (curtes) *Sagens, Brigels, Truns, Schlans, Ruschein*, die Villa *Ilanz* und zahlreiche andere Güter im jetzigen Oberland, deren Aufzählung im einzelnen zu weit führen würde.¹⁾ In der Folge ist dieser Besitz mehr und mehr abgerundet worden: die näheren Umstände entziehen sich freilich bei dem völligen Mangel an Urkunden unserer Kenntnis. Nur soviel ist ersichtlich, daß der Hof zu *Ems* 960

¹⁾ *Mohr*, Cod. dipl. I No. 9. Wegen der Datierung vgl. *Thommen*, Urkunden zur Schweiz. Gesch. I, S. 1.

durch König Otto I. dem Kloster tradiert¹⁾ und durch Otto II. 976 bestätigt worden ist.²⁾ Andere Güter erwarb es zu *Peist*, in *Cur, im Vorarlberg* u. s. f.³⁾ Jenseits der Oberalp stand ihm die Talschaft *Ursern* bis hinauf an den St. Gotthard zu.⁴⁾ Von den Rechten im *Tamina-* und *Calfeisental* war bereits die Rede.⁵⁾

Ebenfalls den Ottonen verdankt es verschiedentliche Gerechtigkeiten im Zürichgau: den Hof und die Kirche zu „*Pfaffinghoven*“, Güter zu „*Zella*“, „*Masilinghovun*“ u. a. a. O.⁶⁾ Von jeher hat man diese Örtlichkeiten am Zürichsee gesucht.⁷⁾ Mit Unrecht. Tatsächlich liegen sie nördlich vom Pfäffikersee: „*Pfaffinghoven*“ ist identisch mit *Pfäffikon* (Kanton Zürich), „*Zella*“ mit *Zell* im Tödtal, „*Masilinghovun*“ mit *Mesikon* bei Fehraltorf im Tale der Kempt. Übrigens erscheint Disentis bis ins 13. Jahrhundert in dieser Gegend begütert: noch 1237 tauschte Abt Konrad mit dem Prämonstratenserstift Rütli Grund und Boden zu *Tägernau* bei Gobaun⁸⁾ gegen solchen zu *Volketwil* (Volgswilaren) aus.⁹⁾

Im Argau hatte das Kloster Grundbesitz zu *Entfelden* („*Endiveld*“). Auch dieser geht auf die Ottonen zurück.¹⁰⁾ Um 1330 erwarb ihn die Königin Agnes und vergabte ihn an das Gotteshaus Königsfelden.¹¹⁾

Etwas älter als Tello's Testament ist die Donationsurkunde des Grafen *Wido von Lomello*. Obgleich nicht mehr im Wortlaut

¹⁾ *Mohr*, l. c. I No. 55.

²⁾ *Ebend.* I No. 66.

³⁾ *Ebend.* I No. 129 u. 133.

⁴⁾ Vgl. *Hoppeler*, *Ursern im Mittelalter* (Zürich 1910) und die dort S. 6 verzeichnete Literatur; *Ders.*, *Uri Politik am St. Gotthard bis zum Jahre 1410* (XVII. *Histor. N.-Bl. von Uri* 1911), S. 45–58.

⁵⁾ Vgl. oben S. 14.

⁶⁾ *Mohr*, l. c. I No. 55, 60, 66.

⁷⁾ Vgl. *Tuor*, *Die Freien von Laax* (Chur 1905), S. 24. — Pfäffikon am Zürichsee ist 965 zugleich mit der Insel Ufenau an das Stift Einsiedeln gekommen. Vgl. *Ringholz*, *Gesch. des fürstl. Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln I*, S. 46.

⁸⁾ „territorium, quod habemus in *Thegernowe*.“

⁹⁾ ZUB No. 507/508. Vgl. oben S. 10.

¹⁰⁾ *Mohr*, l. c. I No. 60.

¹¹⁾ „das guot ze *Endveld* mit chilchensetzen und mit allen den rehten, so darzuo gehorent, dū wir kofen umb die geistlichen herren den abte und das capitel von *Dissentis*.“ *Urk.*, dat. 1330 Februar 2. (*Argovia* V, 47).

erhalten, ist ihr Inhalt im wesentlichen in dem Bestätigungsdiplom König Friedrichs I. vom J. 1154 überliefert.¹⁾

Die Mehrzahl der darin aufgeführten Örtlichkeiten, da dem Gotteshause Grund und Boden tradiert worden, ist auf der Südseite der Alpen, vornehmlich im Flußgebiet des Tessin, zu suchen. Nur einige wenige von ihnen haben indessen bis heute identifiziert werden können: Lucarne = *Locarno*; Centum Valle = *Centovalli*. Nunmehr ist es mir aber gelungen, eine weitere Gruppe der dort verzeichneten Ortsnamen mit Sicherheit zu bestimmen: Cunarde = *Cunardo*; Grantula = *Grantola*; Amurcarol = *Marchirolo*; Luvin = *Luino*; Fereaira = *Ferrera di Varese*, alle zwischen dem Luganer- und Langensee, zumeist im *V. Travaglia* gelegen.²⁾

Auch im Tal des Brenno, im *Val di Blenio*, und hinunter bis in die Gegend von *Bellinzona* ist Disentis seit alters begütert gewesen. Auf die dortigen Rechtsamen wird noch zurückzukommen sein.³⁾

Einen mehr oder minder abgerundeten, geschlossenen *grundherrlichen* Bezirk bildete der Disentiser Besitz nur am Oberlauf des Vorderrheines und zu Ursern. In welchem Zeitpunkte dem Stift die Immunität erteilt worden, ist nicht bekannt. Die Tatsache selbst steht aber außer Zweifel. Das Diplom Otto's I. vom J. 960 gewährte den Mönchen lediglich die Lizenz „eligendi sibi abbatem“, *das Recht der freien Abtwahl*.⁴⁾ Bestätigungen eines früheren Immunitätsprivilegs liegen aus dem 10. Jahrhundert keine vor. Dagegen verfügte Heinrich III. 1048, „ut nullus episcopus nullusque dux neque advocatus nullaue maior vel minor potestas aliquam omnino in praedictam abbatiam habeat potestatem nisi nos aut nostri successores reges vel imperatores“, mit andern Worten, der Kaiser verlieh damals der Abtei die *Reichsunmittelbarkeit*.⁵⁾ Im Diplom Heinrichs V. von 1112 findet sich dieser Passus wiederholt.⁶⁾

¹⁾ *Mohr*, I. c. I No. 129 = *Thommen* No. 12. Das 1848 noch im Archiv zu St. Luzius befindliche Original ist seither verschollen.

²⁾ Vgl. Fol. 31 (Varese) der italien. Generalstabskarte.

³⁾ Vgl. unten S. 20.

⁴⁾ *Mohr*, I. c. I No. 55.

⁵⁾ Ebend. I No. 91. *Tuor* a. a. O. S. 24 u. *Mut ner*, Beiträge zur Rechtsgeschichte Graubündens (Ztschr. f. Schw. R. N. F. XXVII), S. 98 vertreten die Ansicht, daß das Dokument von 1048 das eigentliche Disentiser *Immunitätsprivileg* bilde.

⁶⁾ *Mohr*, I. c. I No. 107.

Mutzner irrt, wenn er behauptet, auch *Val di Blenio* sei Disentiser Immunitätsgebiet gewesen.¹⁾ Tatsächlich besaß das Kloster dort seit alter Zeit Streugut,²⁾ Grundherr und Inhaber der weltlichen Jurisdiktion waren aber wie in Livinen und in der Riviera seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts die Ordinarii der Mailänder Metropolitankirche, im 12. Jahrhundert freilich durch die Reichsgewalt in ihren Rechten vielfach beeinträchtigt und geschmälert:³⁾ am 26. November 1220 belehnte König Friedrich II. seinen Parteigänger *Heinrich von Sax* mit dem *Comitat* von Blenio.⁴⁾ *Letzterer war bereits auch Stiftsvogt von Disentis.*⁵⁾ Bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts haben seine Nachkommen die Vogtei innegehabt,⁶⁾ dann sind die *Grafen von Werdenberg* an ihre Stelle getreten. Die Klostertradition weiß über diese Vorgänge mancherlei, zum teil sehr *legendenhafte* Züge zu berichten.⁷⁾ Leider lassen sie sich aber mangels zeitgenössischer Urkunden nicht kontrollieren.⁸⁾

Auch bezüglich der Vogteiverhältnisse in *Ursern* sind wir höchst lückenhaft unterrichtet. Dort haben die über die Furka eingewanderten Walser die Gerichtsgewalt an sich gebracht und eine besondere Gerichtsgemeinde gebildet.⁹⁾ Vermutlich unter Friedrich II., gleichzeitig mit der Eröffnung der St. Gotthardroute, ist das Tal zur *Reichsvogtei* erhoben worden. Bis zu ihrem Aussterben im Mannesstamme (1283) hatten sie die *Grafen von Rapperswil* inne.¹⁰⁾

*

*

*

Die *innere Organisation* des in der Ehre *S. Martins* geweihten Gotteshauses¹¹⁾ war seit dem Ausgang des 10. Jahrhunderts

¹⁾ A. a. O. S. 98 Anm. 219.

²⁾ Vgl. *Bollet. stor.* XXVII, 5 ff.

³⁾ *Biscaro*, Le origini della signoria della chiesa metropolitana di Milano sulle valli di Blenio, Leventina e Riviera, nell' alto Ticino in „*Bollet. stor.*“ XXXII, 32 ff.

⁴⁾ Ebend. Docum. IV.

⁵⁾ *Mohr*, l. c. I No. 180. Vgl. *Liebenau*, J Sax, signori e Conti di Mesocco in „*Bollet. stor.*“ X, 186.

⁶⁾ Dagegen *Liebenau* a. a. O. S. 189.

⁷⁾ *Eichhorn*, l. c. pg. 231.

⁸⁾ Eine Untersuchung über die Stiftsvogtei behalte ich mir vor.

⁹⁾ Vgl. *Hoppeler*, Untersuchungen z. Walserfrage S. 21.

¹⁰⁾ *Ders.*, Rechtsverhältnisse der Talschaft Ursern S. 12.

¹¹⁾ „Disertinensis ecclesia, quae in honore S. Martini constructa est.“ *Mohr*, l. c. I No. 55. Vgl. auch No. 66.

gemäß den Vorschriften der Regel S. Benedicti geordnet. An der Spitze des Konventes stand der auf Lebenszeit von den Konventualen frei gewählte *Abt.*¹⁾ Wie es mit dessen Wahl gehalten worden, da das Kloster dem Hochstift Brixen verbunden gewesen, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Befugnisse des Prälaten waren sehr weitgehende. Ausdrücklich ist ihm aber jede Veräußerung von Stiftsgut untersagt.²⁾ Regelmäßig bedurfte er hiefür der Zustimmung des Kapitels, seit dem 13. Jahrhundert auch derjenigen der *Ministerialen*.

Letztere bildeten in Disentis wie an andern Stiftern³⁾ die eigentliche *Familie* des Prälaten und spielten namentlich in der Verwaltung der Stiftsgüter eine bedeutsame Rolle.⁴⁾ Dies geht u. a. hervor aus jener Zuschrift, die sie 1285 im Einvernehmen mit dem Abte an den Kanoniker Antonio di Carnisio richteten;⁵⁾ dies beweisen auch die in den Urkunden sich wiederholenden Formeln: „cum consilio capituli nostri ac *ministerialium nostrorum*“⁶⁾ — „ego abbas et tota *communitas* ecclesie Desertinensis.“⁷⁾

Von den übrigen Dignitäten im Stifte führen die Quellen einzig noch den *Dekan* und den *Custos* an.

Über die Zahl der Konventualen verlautet nichts. Sie wird zu verschiedenen Zeiten stark variiert haben.⁸⁾

Die Abtei unterstand ehemals der Jurisdiktionsgewalt des Curer Diözesanbischofs, erlangte aber, augenscheinlich im Laufe

¹⁾ Ebend. I No. 55 u. 66; *MG.*, Dipl. I No. 208 u. II No. 131. Hiezu die Bulle Honorius' II. vom J. 1127: „obeunte vero te nunc eius loci abbate nullus sibi qualibet subreptionis astutia seu violentia praeponatur, nisi quem fratres communi consensu vel fratrum pars consilii sanioris secundum Dei timorem et Benedicti regulam providerit eligendum.“ *Thommen* No. 9.

²⁾ „ut neque tibi neque alicui successorum tuorum praedia et possessiones praedicti monasterii liceat vendere, alienare aut inbeneficiare.“ *Thommen* No. 9.

³⁾ Vgl. *Fajkmajer*, Die Ministerialen des Hochstiftes Brixen in „*Zeitschr. des Ferdinandeums*“ III. F., H. 52, S. 95 ff.

⁴⁾ Die hauptsächlichsten Dienstmannengeschlechter waren die von Bultringen, Fontana, Peisel, von Hospental u. a.

⁵⁾ *Mohr*, l. c. II No. 28.

⁶⁾ *Wartmann* No. 8.

⁷⁾ *Wartmann* No. 1. — Daß unter „*communitas ecclesie Desertinensis*“, wie Mutzner a. a. O. S. 99 annimmt, die *Gemeinde* Disentis zu verstehen sei, möchte ich bezweifeln: „*communitas ecclesie*“ ist wörtlich als „*Klostergemeinde*“, die eben *Konvent* und *Ministerialen* bildeten, aufzufassen.

⁸⁾ Vgl. oben S. 12.

des 13. Jahrhunderts, die *Exemption*.¹⁾ Soweit ersichtlich, findet sich die Formel „monasterium Disertinense ad Romanam ecclesiam *nullo medio* pertinens“ zuerst in einer Bulle Nicolaus' III. vom 18. März 1278.²⁾

Die Bedeutung des Stiftes Disentis charakterisiert kurz und treffend die romanische Bezeichnung *Mustèr* (monasterium): das Gotteshaus bildete und bildet noch heute *das kirchliche Zentrum des Oberlandes*.

Im Mittelalter kam ihm aber auch eine hohe *verkehrs- politische* Bedeutung zu dank seiner Lage am nördlichen Ausgangs- und Endpunkte der Lukmanierstraße einer-, als Station an dem uralten, über die Oberalp und Furka die Täler des Rheines und der Rhone verbindenden Handelsweg anderseits. Dort, am Nordhang des Passes, haben die Disentiser Mönche in unbekannter Zeit die Hospizien zu *S. Giovanni*, *S. Gall* und *Santa Maria* gegründet, am Südhang, in der obersten Talstufe von Val Blenio, S.S. Sepulchri und Barnabe in *Casaccia* und S. Defendente zu *Camperio*, jenes zum J. 1104 urkundlich zuerst bezeugt,³⁾ dieses zu 1268.⁴⁾ Eine Disentiser Stiftung ist ferner der Konvent S. Biaggio zu *Ravecchia* bei Bellinzona, woselbst die Abtei bereits 1252 begütert erscheint.⁵⁾

An der Oberalproute führt das Hospiz in *Tschamutt* seine Entstehung auf die rätische Abtei zurück; ihr verdankt *Hospental* (hospitaculum) in Ursern seine Gründung. Auch am *St. Gotthardpaß*,⁶⁾

¹⁾ Weshalb *Tuor* a. a. O. S. 24 das J. 1125 als Zeitpunkt der Exemption angibt, ist mir unverständlich. Die von ihm angerufene Bulle Honorius' II. von 1127 sagt ausdrücklich: „ut neque imperatori neque regi neque alicui hominum liceat idem monasterium temere perturbare aut eius possessiones aufere vel ablatas retinere, minuere vel temerariis vexationibus fatigare, sed omnia integra conserventur eorum, pro quorum sustentatione et gubernatione concessa sunt, usibus omnimodis profutura *salva diocesani episcopi reverentia*.“ *Thommen* No. 9 = *Mohr*, l. c. No. 115.

²⁾ *M hr*, l. c. I No. 289. Vgl. ebend. II No. 115.

³⁾ *Motta*, Il documento più antico per gli ospizi del Lucomagno in „*Bollett. stor.*“ XXX, 75 - 77.

⁴⁾ *Ders*, Gli ospizi di Camperio e di Casaccia sul Lucomagno, l. c. XXVIII, 8.

⁵⁾ *Borroni*, Bellinzona, la sua chiesa ed i suoi arcipreti (Bellinzona 1909). S. 15 ff.

⁶⁾ „hospitale S. Gottardi de Tremola, districtus vicinantie de Oriolo, vallis Leventine“ (1363) — *Bollett. stor.* XII, 32 —; „hospitale S. Gotardi de la Montanea de Ayrolo“ (1397) — l. c. XXV, 133.

der lange vor Aufnahme des durchgehenden Verkehrs der Verbindung zwischen Vorderrheintal einer-, Tessin- und Tosatal anderseits gedient, erhob sich seit alters ein Spital für durchreisende Säumer und Händler.¹⁾ Sein Ursprung ist dunkel. Doch dürfte P. Placid a Spescha nicht so ganz Unrecht haben, wenn er dessen Stiftung den Benediktinern von Disentis, die Grundherren zu Ursern und am St. Gotthard gewesen, zuschreibt. Der uralte Kreuzgang der Vorderrheintaler dorthin, die übereinstimmende Organisation des St. Gotthardhospizes mit den Lukmanierhospizien sprechen entschieden zu Gunsten dieser Ansicht.

*

*

*

Es sind bloß Fragmente der *urkundlichen* Disentiser Stiftsgeschichte, die hier vorliegen, Fragmente, die vielleicht da oder dort noch einer Ergänzung fähig oder einer Korrektur bedürftig sind. Das gezeichnete Bild wird dadurch aber nicht wesentlich modifiziert werden. Eine zusammenhängende Darstellung der Klostersgeschichte zu geben, ist angesichts der Lückenhaftigkeit des überlieferten Urkundenmaterials schlechterdings unmöglich. Wir müssen uns mit einer dürftigen *Skizze* begnügen, die immerhin die Hauptmomente der schicksalsreichen Entwicklung einer der ältesten klösterlichen Niederlassungen in unserem Lande erkennen läßt.

Zum Schlusse möchten wir noch einem Wunsche Ausdruck verleihen: im J. 1914 feiert die altehrwürdige Abtei das 13. Centenarium ihres Bestandes. Könnte nicht auf diesen Zeitpunkt die „*Synopsis Annalium Monasterii Disertinensis*“ durch eine sorgfältige Textausgabe mit kritischem Kommentar weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden? Der Historiker vor allem, der den Mangel einer solchen schmerzlich vermißt, würde dies freudig begrüßen, das Stift selber sich ein dauerndes Denkmal setzen.

¹⁾ Urk. nicht vor 1331 bezeugt. *Denier*, Urkunden aus Uri No. 96. Doch ist es entschieden weit älter.

Verzeichnis der Aebte von Disentis.

(X.—XIII. Jahrhundert.)

Victor	960, 976
Erchembert	993
Otker	
Ulrich	1048
Ada	1112
Walter I.	1127
Eberhard	1130
Walter II.	1185
Albert	1207
Burchard	1213
Gualfredus	1225
Konrad	1237, † 1247 XI. 9.
Antonio di Carnisio, Administrator	1251
Heinrich	1252, 1257, 1261
Rudolf	1281, 1282, 1283, 1286, † 1287 IV. 7.
Benedict	VI. 1288
Simon	VIII. 1288
Nicolaus	1300

